

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU - Gesetz zur Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg - Drucksache 17/521

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Gesetzentwurf zur Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU - Drucksache 17/521 um klar definierte Klimaanpassungsziele für Baden-Württemberg ergänzt, die
 - a. auf Grundlage der Verpflichtung nach dem Übereinkommen von Paris die negativen Auswirkungen des Klimawandels begrenzen, drohende Schäden verringern, die Klimaresilienz steigern und einen wirksamen Beitrag Baden-Württembergs zu den nationalen und internationalen Anstrengungen bei der Klimaanpassung leisten und
 - b. die Leitplanken darstellen, unter denen alle klimarelevanten Akteure in Baden-Württemberg eigenverantwortlich auf ein klimastabiles und zukunftsfähiges Baden-Württemberg hinarbeiten können;
2. dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Gesetzentwurf zur Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU - Drucksache 17/521 um eine Verpflichtung der Landesregierung ergänzt,
 - a. ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden,
 - b. das Verständnis und die Motivation der Bevölkerung für Klimaanpassungsmaßnahmen durch Bildung, Ausbildung, Information und Beratung zu steigern,
 - c. mögliche negative Auswirkungen des Klimawandels auf die Bereiche der Daseinsvorsorge durch vorausschauende und präventive Maßnahmen zu minimieren,
 - d. Gemeinden und Städte sowie Unternehmen und alle anderen Akteure der Klimaanpassung dabei zu unterstützen in Eigenverantwortung kommunale Klimaanpassungskonzepte aufzustellen und die darin vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen,
 - e. (städte-)bauliche Maßnahmen zur Vermeidung von Überhitzung und Überschwemmung zu fördern,
 - f. den Schutz und den Ausbau der Grünen Infrastruktur zu fördern,
 - g. Planungsvorhaben zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen zu beschleunigen, indem sie die Effizienzpotentiale der Digitalisierung nutzt und Genehmigungsverfahren entbürokratisiert,
 - h. die Anpassungsstrategie an den Klimawandel unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse fortzuschreiben und
 - i. zusätzlich zur Klimaanpassungsstrategie passgenaue Konzepte zu erarbeiten, die die Rahmenbedingungen schaffen, unter denen alle klimarelevanten Akteure in Baden-Württemberg auf ein klimastabiles und zukunftsfähiges Baden-Württemberg hinarbeiten können.

Dr. Rülke, Bonath, Karrais, Hoher und Fraktion

Begründung

Zu 1:

Sowohl im internationalen Klimaabkommen von Paris aus dem Jahr 2015 (BGBl. 2016 II S.1082, 1083), als auch in den aktuellen Bestrebungen der EU-Kommission im Rahmen des EU-Green Deal ist die Klimaanpassung zentraler Bestandteil. Auch die Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) macht auf Bundesebene deutlich, dass es nicht mehr ausreichend ist, die Ursachen der Klimakrise zu bekämpfen. Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion muss auch auf Landesebene der wachsenden Bedeutung des Themas und der Rechnung getragen und das Land Baden-Württemberg einen direkten Beitrag zum Sustainable Development Goal 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ leisten. Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion ist eine erfolgreiche Strategie zur Klimaanpassung nicht nur eine Herausforderung für das Land Baden-Württemberg, sondern vor allem eine Chance für Innovationen, Modernisierung und Transformationsprozesse, die die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Baden-Württemberg nachhaltig stärken sowie die Beschäftigung und die Lebensqualität der Menschen im Land erhöhen.

Anders als beim Klimaschutz, zugunsten dessen die maßgebliche Gesetzgebungskompetenz aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion auf europäischer und auf Bundesebene liegen, müssen nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion Maßnahmen zur Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene individuell getroffen werden, denn Klimaänderungen zeigen sich in ihrer Art und Weise und in ihrem Ausmaß von Region zu Region unterschiedlich. Aus diesem Grund erachtet es die FDP/DVP-Fraktion als erforderlich das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg um klar definierte Ziele zur Klimaanpassung zu ergänzen. Im Gesetzentwurf zur Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg der Fraktion Grüne und der Fraktion CDU spielt eine Verschärfung der bisher ergriffenen Maßnahmen zur Klimaanpassung jedoch keine Rolle.

Zu 2:

Die FDP/DVP-Fraktion ist der Auffassung, dass es die Landesregierung in den vergangenen Jahren versäumt hat, ausreichende und wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen zu ergreifen. Die Landesregierung selbst spricht von einer Umsetzungs- und Handlungslücke bezüglich der Maßnahmen zur Klimaanpassung (siehe Drucksache 17/614). Auch im Gesetzentwurf zur Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg der Fraktion Grüne und der Fraktion CDU spielt eine Verschärfung der bisher ergriffenen Maßnahmen zur Klimaanpassung keine Rolle. Dies erscheint umso fataler, da einem aktuellen Bericht des Umweltbundesamtes zufolge vor allem Baden-Württemberg von den Auswirkungen des Klimawandels besonders betroffen sein wird. So sind Mitte des Jahrhunderts bis zu 15 Hitzetage mit Spitzentemperaturen von 45 Grad in Baden-Württemberg zu erwarten. Auch aktuelle Auswertungen der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg zeigen deutlich: Die Entwicklung in Baden-Württemberg verläuft besonders seit den 1990er-Jahren immer rasanter. Das Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK) geht davon aus, dass in vielen Regionen die kältesten Sommermonate Ende des Jahrhunderts heißer sein dürften als die heißesten Monate heute. Einhergehend wird insbesondere eine Zunahme der Spitzenniederschläge bei gleichzeitiger Abnahme der durchschnittlichen Niederschlagsmenge und eine Zunahme der Dauer, Häufigkeit und Intensität schwerer Hitzewellen erwartet. Die sich daraus ergebenden sozial-ökonomischen und ökologischen Auswirkungen zeigen sich bereits heute und werden das Land Baden-Württemberg zunehmend beschäftigen.

Die FDP/DVP-Fraktion fordert daher, dass diese Herausforderungen angegangen werden und die Landesregierung alle Handlungsmöglichkeiten nutzt, um die Klimaanpassungsziele für Baden-Württemberg zu erreichen. Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion muss die Landesregierung mit zielgerichteten Beratungsangeboten, Förderprogrammen und weiteren Unterstützungsangeboten ihre Vorbildfunktion stärker als bisher wahrnehmen.

In den verschiedenen Aufgabenbereichen der Daseinsvorsorge ist die Integration von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel von essentieller Bedeutung. Es wird zunehmend deutlich, dass Kernbereiche der Daseinsvorsorge wie beispielsweise die Abwasserentsorgung, Trinkwasserversorgung, Energieversorgung oder der öffentliche Nahverkehr in erheblichem Umfang von aktuellen und zukünftigen Klimaveränderungen beeinflusst werden. Es gilt daher, mögliche negative Auswirkungen des Klimawandels auf die Bereiche der Daseinsvorsorge durch vorausschauende und präventive Maßnahmen zu minimieren. Dabei

verstehen die FDP/DVP-Fraktion unter Gefahrenvorsorge auch die Vorbereitung auf die Gefahrenabwehr. Dazu zählen demnach auch personelle, taktische und materielle Anpassungen, um im Notfall auf spezifische, aus dem Klimawandel resultierende Gefahren vorbereitet zu sein.

Auf kommunaler Ebene wurden bereits zahlreiche Klimaanpassungskonzepte oder Teilkonzepte zu Klimaanpassung erstellt. Die Konzepte bieten einen wertvollen Leitfaden zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels, weshalb diese Entwicklung zu begrüßen und zu unterstützen ist. Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion soll den Gemeinden und Städten sowie allen weiteren Akteuren der Klimaanpassung empfohlen werden, in Eigenverantwortung weiterhin Klimaanpassungskonzepte zu erstellen und die darin enthaltenen Maßnahmen umzusetzen. Entsprechende Förderprogramme (beispielsweise das Förderprogramm KLIMOPASS) sollen weitergeführt und ausgebaut werden.

Straßen sollen in die Stadtplanung so mit eingeplant werden, dass sie auch der gezielten Ableitung von Regenwasser in großen Mengen dienen. Auch der Einbau von Regen- und Abwasserleitungen entlang der Straßen ist zu prüfen. Gerade in Überschwemmungsgebieten ist Flächenversiegelung zu vermeiden, indem die Potentiale der Gebäudeaufstockung und des Dachausbaus zur Wohnraumgewinnung besser genutzt werden. Zur Entlastung der Kanal- und Gewässersysteme sind dezentrale Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung (beispielsweise Versickerungsflächen) besser zu berücksichtigen. Neue Ideen und Techniken zur Gebäudesanierung, im Neubau und Quartiersmanagement sind zu erproben. Die Grüne Infrastruktur ist aufgrund ihrer vielfältigen positiven Beiträge u. a. zur Stadtkühlung und Retention eines der wirksamsten Maßnahmenfelder der Klimaanpassung. Insbesondere in urbanen Räumen stehen derartige Flächen oftmals nur in begrenztem Umfang zur Verfügung oder sind aufgrund des hohen Nutzungsdrucks von Versiegelung bedroht. Als übergreifendes Ziel ist daher der Schutz und Ausbau Grüner Infrastruktur formuliert. Damit ist nicht die Einführung einer neuen Schutzkategorie verbunden. In der EU bildet das Natura-2000-Netz das Grundgerüst der Grünen Infrastruktur.

Ein Beirat zur Klimaanpassung soll sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Vereinigungen und Verbände sowie der Wissenschaft zusammensetzen. Aufgabe des Beirates soll sein, die Landesregierung bei der Umsetzung der Klimaanpassung zu beraten und die unterschiedlichen Erwartungen, Ansprüche und Bedarfe in den Anpassungsprozess einfließen zu lassen und Baden-Württembergs zu setzen.

Die aktuellen Extremwetterereignisse machen die Notwendigkeit von passgenauen Anpassungsstrategien und Maßnahmen deutlich. Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion sind daher zusätzlich zur Klimaanpassungsstrategie passgenaue Konzepte zu erarbeiten, die den Umgang mit den Folgen des Klimawandels wie Dürre, Hitze oder Starkregen adressieren und handlungsfeldspezifisch strategische Schwerpunkte setzen wie für den Bereich Wald, Einrichtungen des Gesundheitswesens oder Industrie und Gewerbe.